

Schulkonferenz 2020_2021
Einladung zur ersten Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2021_2022



Köln-Ehrenfeld, den 18. Oktober 2021

An die gewählten Mitglieder der Schulkonferenz im Schuljahr 2020_2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie und euch sehr herzlich zur ersten Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2021_2022 ein.

Datum/Uhrzeit: Dienstag, 26. Oktober 2021, 19 Uhr

Ort: Schulhaus Borsigstraße, Raum E 001 (Bibliothekstrakt E)

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Formalia
2. **Wahl** der Mitglieder des Eilausschusses (je ein/e Vertreter*in aus Schüler*innenschaft, Elternschaft und Team)
3. **Wahl** der Vertreterin / des Vertreters der Schulkonferenz in der Auswahlkommission im Lehrer*innen-Einstellungsverfahren
4. Raumsituation ab dem Schuljahr 2023_2024 - Resolution der Schulkonferenz, Aufforderung an den Schulträger zur Bereitstellung ausreichender Räumlichkeiten im Interim bis zum Bezug des neuen Schulgebäudes **Beschluss**)
5. Pädagogisches Konzept für die Jahrgänge 9 und 10 / Team- und Gruppenstruktur **(Bericht)**
6. Aktuelles aus dem Schüler*innenparlament
7. Aktuelles aus der Schulpflegschaft
8. Aktuelles aus dem Förderverein



9. Beschluss des Eilausschusses zur Beschaffung von Luftfilter-Anlagen vom 16. September 2021 (**Beschluss**)
10. Pädagogisches Konzept für die Jahrgänge 9 und 10 / Team- und Gruppenstruktur (**Bericht**)
11. zusätzlicher Schulentwicklungstag zum Thema Gemeinsames Lernen (**Beschluss**)
12. Infoabend am 16. November 2021 und Tag der Offenen Tür am 15. Januar 2022 (**Information**)
13. Absprachen zu Arbeitsgruppen und Ausschüssen
14. Verschiedenes und Verabredungen

Mit herzlichen Grüßen

Für das Team Schulleitung: *Anika Engelund Andreas Niessen*



Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten

Zu 2) Eilausschuss

Nach SchulGesetz NRW, § 67,4 bildet die Schulkonferenz einen Eilausschuss. Dieser besteht aus je einer Vertreterin / einem Vertreter aus allen drei Gruppen der Schulgemeinschaft. Dem Eilausschuss werden durch die Schulleitung Entscheidungen vorgelegt, die nicht bis zur nächsten offiziellen Sitzung der Schulkonferenz warten können. Die Entscheidungen des Eilausschusses werden in der nächsten Sitzung der Schulkonferenz nochmals bestätigt.

Zu 3) Auswahlkommission Lehrer*innen-Einstellungsverfahren

Die Auswahlkommission im Lehrer*innen-Einstellungsverfahren besteht aus vier Mitgliedern: ein Mitglied des Lehrer*innen-Kollegiums, die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, ein Mitglied der Schulkonferenz sowie der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter. Die Schulkonferenz wählt aus ihrer Mitte eine Person, die an den Sitzungen der Auswahlkommission und den Bewerbungsgesprächen teilnimmt. Schüler*innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein, um am Einstellungsverfahren mitwirken zu können.

Zu 4) Raumsituation im Interim ab Schuljahr 2023_2024 - Resolution der Schulkonferenz, Aufforderung an den Schulträger zur Bereitstellung ausreichender Räumlichkeiten im Interim bis zum Bezug des neuen Schulgebäudes

[Link](#) zum Dokument zum aktuellen Stand

[Entwurf einer Resolution](#) - ist noch in Erarbeitung

zu 5) Pädagogisches Konzept für die Jahrgänge 9 und 10 / Team- und Gruppenstruktur



[Link zur Präsentation](#)

Zu 9) Beschluss des Eilausschusses zur Beschaffung von Luftfilter-Anlagen vom 16. September 2021

[Link](#)

Zu 11) Beantragung eines zusätzlichen Schulentwicklungstages Bereich des Gemeinsamen Lernens (Inklusion)

Jeder Schule in NRW stehen pro Jahr zwei Schulentwicklungstage / Fortbildungstage / Pädagogische Tage zur Verfügung. Diese Tage geben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, gezielt und konzentriert an Schulentwicklungsprozessen zu arbeiten. Für die Schülerinnen und Schüler findet an diesen Tagen kein Unterricht statt (so genannter Studientag).

Für Schulen des Gemeinsamen Lernens gibt es die Möglichkeit, einen weiteren Fortbildungstag durchzuführen, an dem es im Besonderen um die Gestaltung inklusiver Schulentwicklungsprozesse gehen soll. Für diesen dritten Fortbildungstag ist ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz notwendig.